

Tanz- und Theaterwerkstatt Ludwigsburg

Sicherheitskonzept zum schrittweisen Wiedereinstieg in den Kursbetrieb ab 18. Juni 2021

Die TTW Ludwigsburg orientiert sich dabei an den Vorgaben des Kunstzentrums Karlskaserne, des Landkreises Ludwigsburg sowie der Landes- und Bundesregierung. Bei steigenden Inzidenzen können Öffnungsschritte rückgängig gemacht werden.

Die nachfolgenden Regeln dienen – neben den bekannten Schutzmaßnahmen (1,5 Meter Abstand, AHA-Regeln, wie regelmäßiges Händewaschen, Niesen in ein Taschentuch oder die Armbeuge, allg. Hygienestandards) – der Eindämmung der Pandemie und damit dem Schutz unserer Gesundheit. Personen, die Erkältungssymptome zeigen, sollen von der Teilnahme absehen.

1. [Gilt nur bei einer Inzidenz über 35:](#)
Die Teilnahme an und Leitung von TTW-Angeboten (Kurse, Workshops, Fortbildungen, Projekte, Veranstaltungen) vor Ort ist **nur mit einem bestätigten negativen Covid-Schnelltest, der nicht länger als 24h zurückliegt (bei Kindern zw. 6 und 17 Jahren gilt der Nachweis der Schule) oder dem Nachweis einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung** sowie einer **gültigen Anmeldebestätigung** der TTW möglich. Darüber hinaus können Teilnehmende von den TTW-Mitarbeiter*innen aufgefordert werden sich auszuweisen.
[Bei Inzidenz unter 35:](#) Für Teilnahme kein Test/Impfnachweis nötig.
2. Die Kurs/Workshop/Projektleiter*innen sind dafür verantwortlich, dass die **Anwesenheitsliste** zur Kontaktnachverfolgung vollständig geführt wird und alle Teilnehmenden unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Teilnehmenden die Vorlage eines entsprechenden Nachweises.
3. Die Kurs/Workshop/Projektleiter*innen holen die Teilnehmenden an den **Check-in** Stellen im Hof der Karlskaserne gesammelt vor Angebotsbeginn ab. Dort werden die Nachweise überprüft und die Anwesenheitslisten geführt. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten. Die Beschilderung zu den veränderten Eingangs- und Ausgangsregelungen sowie der Wegführung sind zu beachten.
4. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Maske oder FFP2Maske** auf allen Wegen und in den Gebäuden des Kunstzentrums Karlskaserne. Während des Angebots kann die Maske unter Einhaltung des Abstandsgebots von 1,5 m vorübergehend abgelegt werden.
5. Vor Betreten der Gebäude sind die Hände zu desinfizieren. Spender zwecks **Händedesinfektion** sind gut sichtbar an verschiedenen Stellen nutzbar.
6. Die Umkleieräume dürfen noch nicht genutzt werden, deshalb gilt es, bereits in **Trainingskleidung** zu kommen. Bei Bedarf soll die **eigene Matte** mitgebracht werden. Auf weitere Utensilien ist zu verzichten. Bitte keine Gegenstände liegenlassen.
7. Die Aufenthalts- und Sozialräume sind bis auf weiteres noch nicht als Aufenthaltsräume zu nutzen.

8. Die Kurs-/Workshopleiter*innen sind verpflichtet mind. alle 20 min gründlich zu **lüften** und die Lüfter, wenn vorhanden, zu nutzen. NACH dem Angebot sind die Türklinken, Fenstergriffe, Musikanlage, ggf. Ballettstange, sowie der Boden zu **desinfizieren**. Gerätschaften dafür stehen im Kursraum zur Verfügung. Die Kursräume sind mehrfach belegt. Die Reinigungspflicht entfällt nur, wenn es sich um das letzte Angebot am Abend handelt.
9. Die **Anzahl der Teilnehmenden** an den TTW-Angeboten sind in Absprache mit der Karlskaserne an die Raumkapazität und die Verordnungen angepasst. Nach Möglichkeit wird der Unterricht nach Absprache in den Hof verlegt. Dabei ist gegenseitige Rücksichtnahme geboten und Begegnungen mit anderen Gruppen zu vermeiden.
10. Grundsätzlich sollte weiterhin platzgebunden gearbeitet werden. Ansonsten ist auf die Einhaltung des Abstands von 1,5m unbedingt zu achten und wenn nötig in Gruppen aufzuteilen oder die Maske aufzusetzen.
11. Die schriftliche Anmeldung bestätigt die eigenverantwortliche Einschätzung zur Teilnahme am Angebot.
12. Die vorgegebenen Hygienevorschriften sind einzuhalten

NACHWEISPF LICHT

Alle im Verlauf dieses Konzepts genannten Nachweise beziehen sich auf folgende Definition:

Der Zutritt zu den TTW-Angeboten ist für alle ab 6 Jahren nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesennachweises gestattet.

Testnachweis: Damit ist ein aktueller COVID-19-Schnelltest gemeint, der von einer offiziellen Teststelle ausgeführt und schriftlich bestätigt wurde und nicht älter als 24 h ist. Testbescheinigungen von Schulen sind 60 Stunden gültig. Selbsttests sind nicht ausreichend.

Impfnachweis: Nachweis über die vollständige Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2. Die letzte erforderliche Einzelimpfung muss dabei mindestens 14 Tage zurückliegen.

Genesennachweis: Nachweis, dass Sie innerhalb der letzten 6 Monate positiv mittels PCRT-Test auf SARS-CoV-2 getestet wurden und das Testergebnis mindestens 28 Tage zurückliegt. Ein Antigenschnelltestnachweis wird als Nachweisdokument NICHT anerkannt.

Die Nachweispflicht entfällt nur im Outdoor-Bereich bei einer konstanten Inzidenz unter 35, wenn die Allgemeinverfügung des Landkreises dies bestätigt.

Jede/r, der/die an einem von der TTW organisierten Angebot teilnimmt, erklärt mit Betreten der TTW-Räume automatisch, dass er/sie einen der oben genannten Nachweise mit sich führt. Dieser ist auf Nachfrage den Behörden vorzuzeigen. Die TTW behält sich vor, Personen ohne entsprechenden Nachweis vom Angebot auszuschließen.